



**Vorlagennummer:** 2025/302  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (im Stand der 4. Aktualisierung vom 10.12.2025)

---

**Federführung:** Finanz- und Beteiligungsmanagement  
**Produkte:** 111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss als Finanzausschuss (Beratung)	30.10.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	05.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	04.12.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	08.12.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

### Beschlussvorschlag:

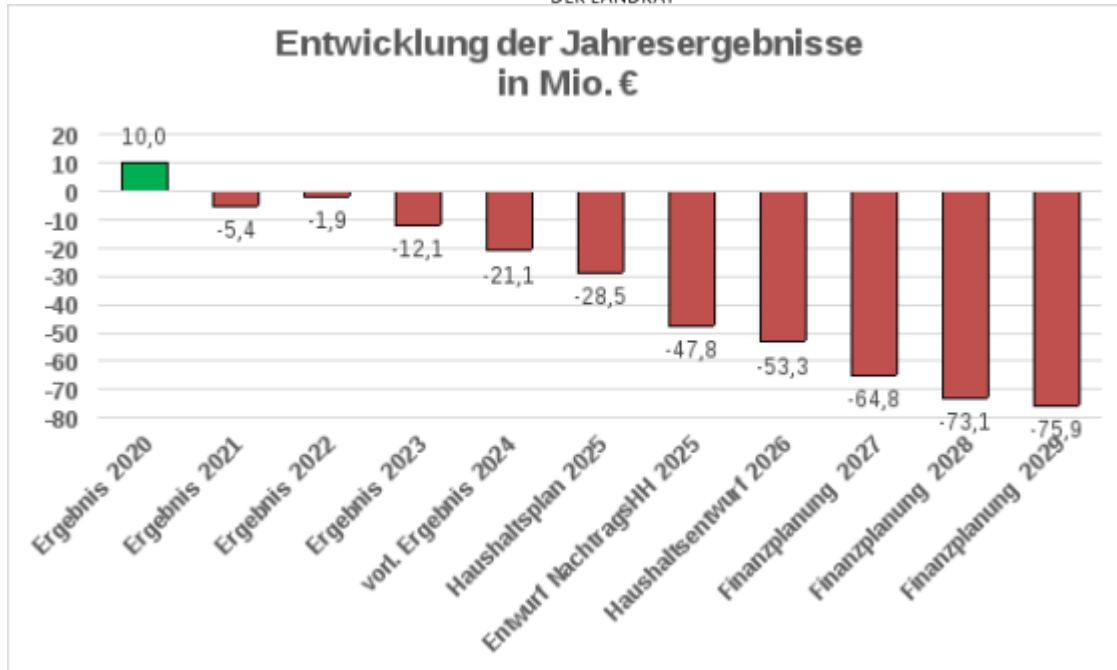
1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2026 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.

2. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Haushaltssicherungsberichtes für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 erstellt.

Im Ergebnishaushalt weist der Entwurf auf Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 54,5 % einen **Fehlbetrag in Höhe von rund 53,3 Mio. Euro** aus. Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 ist ein weiterer Anstieg der jährlichen Haushaltsdefizite zu erwarten.



Nach den Planzahlen wird sich die dramatische Finanzlage somit noch einmal erheblich zuspitzen. Der Landkreis Lüneburg steuert auf ein noch nie dagewesenes Rekorddefizit zu.

Der Haushaltsentwurf (Anlage 1) ist nach Teilhaushalten, die sich an der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung orientieren, gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen und einem Teilfinanzplan mit Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In jedem Teilhaushalt werden auch die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit Produktbeschreibung, Produktzielen, Kennzahlen, Investitionsmaßnahmen sowie Produktergebnisplan dargestellt. In den einzelnen Produkten werden auch die Rechtsbindungsgrade (Pflichtaufgaben/freiwillige Leistungen) und die wesentlichen Rechtsgrundlagen ausgewiesen.

## 1. Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2026

### 1. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	2025 Euro	2026 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
ordentliche Erträge	429.556.900	446.977.600	+ 17.420.700	+ 4,1
ordentliche Aufwendungen	458.102.900	500.243.300	+ 42.140.400	+ 9,2
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.546.000</b>	<b>-53.265.700</b>	<b>- 24.719.700</b>	<b>- 86,6</b>
außerordentliche Erträge	0	0	+ 0	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	+ 0	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+ 0</b>	
<b>Jahresergebnis</b> Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<b>-28.546.000</b>	<b>-53.265.700</b>	<b>- 24.719.700</b>	<b>- 86,6</b>

Der Finanzplan 2025 sah für 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 32,3 Mio. Euro vor. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2026 ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 53,3 Mio. Euro.



## 2. Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Haushaltsjahr	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Jahresergebnis Euro *
2026	446.977.600	500.243.300	-53.265.700 (-32.262.700)
2027	452.644.600	517.394.600	-64.750.000 (-34.505.500)
2028	463.117.000	536.197.300	-73.080.300 (-39.072.200)
2029	472.874.400	548.744.500	-75.870.100

\*in Klammern: laut Finanzplanung 2025 vorgesehene Jahresergebnisse



### 3. Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	2025 Euro	2026 Euro	Veränderung		
				in Euro	in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	412.987.800	430.494.200	+	17.506.400	+ 4,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst.	430.279.400	467.789.700	+	37.510.300	+ 8,7
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.291.600</b>	<b>-37.295.500</b>	-	<b>20.003.900</b>	- 115,7
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.656.400	11.957.100	+	4.300.700	+ 56,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.176.200	50.835.200	-	9.341.000	- 15,5
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.519.800</b>	<b>-38.878.100</b>	+	<b>13.641.700</b>	+ 26,0
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-69.811.400</b>	<b>-76.173.600</b>	-	<b>6.362.200</b>	- 9,1
Kreditaufnahme (inkl. Umschuldung)	57.181.800	39.830.000	-	17.351.800	- 30,3
Kredittilgung (inkl. Umschuldung)	13.741.800	11.290.000	-	2.451.800	- 17,8
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)</b>	<b>43.440.000</b>	<b>28.540.000</b>	-	<b>14.900.000</b>	- 34,3
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-26.371.400</b>	<b>-47.633.600</b>	-	<b>21.262.200</b>	- 80,6

Der Finanzhaushalt 2025 sah für 2026 eine Neuverschuldung in Höhe von 56,7 Mio. Euro vor. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2026 ergibt sich nunmehr eine Neuverschuldung von 28,5 Mio. Euro.

### 4. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Haushaltsplan 2025 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 28.546.000 Euro aus. Der Fehlbetrag 2025 wird sich allerdings aufgrund der sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen und des dadurch erforderlichen Nachtragshaushalts noch deutlich erhöhen. Laut Entwurf des Nachtragshaushalts (siehe Vorlage 2025/305) ist von einem Anstieg des Fehlbetrages 2025 auf 47,8 Mio. Euro auszugehen.

Der Fehlbetrag 2026 beträgt laut Haushaltsplanentwurf 53.265.700 Euro, steigt also gegenüber dem bestandskräftigen Haushaltsplan 2025 um 24.719.700 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2026 folgende größere Veränderungen:

Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2026 folgende größere Veränderungen:

Verschlechterungen gegenüber den Ansätzen 2025:		
Jugendhilfe	15.741.200	Euro
Einrichtungen des ÖPNV, Mobilität (ohne Personal und Abschreibungen)	14.711.600	Euro
Abschreibungen (zusätzliche AfA insbes. beim Unterhaltsvorschuss)	5.149.800	Euro
Schlüsselzuweisungen	3.600.000	Euro
Zinsaufwendungen	1.800.000	Euro
Zuschuss Theater Lüneburg GmbH	1.341.000	Euro
Personalaufwendungen	1.232.000	Euro
Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung, bewegl. VG (insbes. IT)	609.000	Euro



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Auflösungserträge von Rückstellungen	500.000	Euro
Reinigung der kreiseigenen Liegenschaften	389.700	Euro
Wahlkosten Kommunalwahl	288.300	Euro
Auflösungserträge für Sonderposten	150.000	Euro
Ausbildung der Verwaltungsangehörigen	143.200	Euro
Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Klage Zensus 2022)	130.000	Euro
Schülerbeförderung	125.900	Euro
Zuschuss Musikschule Lüneburg	111.600	Euro
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen	100.000	Euro

Verbesserungen gegenüber den Ansätzen 2025		
Kreisumlage	10.500.000	Euro
Kostenersatz Unterhaltsvorschuss (Buchungsposten, wird größtenteils abgeschrieben)	4.813.000	Euro
Sozialhilfe einschl. Grundsicherung SGB II und Hilfen für Asylbewerber	2.463.800	Euro
Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen etc.)	1.315.600	Euro
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Gastschulgelder)	1.294.100	Euro
Bauunterhaltung	552.000	Euro
aktivierungsfähige Eigenleistungen (Ingenieure u. Architekten)	381.000	Euro
Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	300.000	Euro
Aufwendungen f. Gutachten, Stellungnahmen u. Untersuchungen	217.700	Euro
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 1.000 Euro ohne USt.)	197.900	Euro
Fortbildung von Verwaltungsangehörigen	117.200	Euro
Aufwendungen für Heizung	112.400	Euro
Aufwendungen für Strom	108.300	Euro

## 2. Entwicklung einzelner Haushaltspositionen

### 1. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist das einzige gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise und stellt die Hauptertragsquelle für den Landkreis Lüneburg dar. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig vom Hebesatz, der vom Kreistag in der Haushaltssatzung festzulegen ist.

Aus dem verfassungsrechtlich angelegten Gleichrang des Finanzbedarfs von Kommunen ergibt sich die Verpflichtung der Landkreise, neben dem eigenen Finanzbedarf auch die finanziellen Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen. Als Grundlage hierfür hat der Landkreis die Finanzdaten aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden abgefragt und in einer Tabelle aufbereitet (vgl. Vorlage 2025/289). Darüber hinaus sind die kreisangehörigen Kommunen gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Letztlich hat der Kreistag im Rahmen seines Abwägungsprozesses zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen eine Würdigung der dem Landkreis bekannt gewordenen Haushaltsdaten vorzunehmen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 einen unveränderten Kreisumlagehebesatz von 54,5 %.



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Kreisumlage	2025 Ansatz Euro	2025 Ist Euro	2026 Euro
Hebesatz 2026 = 54,5 % (unverändert)	151.800.000	150.977.291	162.300.000

Veränderung 2026 zu 2025 (Ansatz)	+	10.500.000	Euro
Veränderung 2026 zu 2025 (Ist)	+	11.322.709	Euro
<b>1 Punkt Kreisumlage =</b>		<b>2.977.982</b>	<b>Euro</b>

## 2. Erträge nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG)

Der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen sorgt dafür, dass die Finanzkraft finanzstärkerer Kommunen durch Zuweisungen des Landes angeglichen wird. Das Land verteilt jährlich eine Zuweisungsmasse, deren Höhe aus den Landessteuereinnahmen und einer festen Verbundquote berechnet wird und nach gesetzlich geregelten Schlüssel- und Ausgleichsmechanismen aufgeteilt wird. Die größte Summe und damit auch der bedeutendste Teil des Finanzausgleichs entfällt auf die Schlüsselzuweisungen, die finanzkraftabhängig verteilt werden.

Der zweitgrößte Posten entfällt auf die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Aufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen, kann das Land zur Ausführung an die Kommunen übertragen. Für die bei der Wahrnehmung dieser Angelegenheiten anfallenden Kosten muss das Land einen finanziellen Ausgleich leisten.

NFAG-Zuweisungen des Landes	2025 Ansatz Euro	2025 Ist Euro	2026 Euro
Schlüsselzuweisungen	59.000.000	54.725.920	55.400.000
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	5.600.000	5.616.136	5.900.000
<b>Summe</b>	<b>64.600.000</b>	<b>60.342.056</b>	<b>61.300.000</b>

Veränderung 2026 zu 2025 (Ansatz)	-	3.300.000	Euro
Veränderung 2026 zu 2025 (Ist)	+	957.944	Euro

## 3. Personal- und Vorsorgeaufwendungen

Die Position umfasst den Personalaufwand für die Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten des Landkreises Lüneburg. Enthalten sind hierbei alle Beiträge, Umlagen und Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der Vergütung oder Besoldung des Personals stehen.



Personalaufwendungen	2025 Euro	2026 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Bruttopersonalaufwendungen ohne Rückstellungen	56.656.200	58.438.200	+ 1.782.000	+ 3,1
Pensions- u. Beihilferückstellungen	1.300.000	750.000	- 550.000	- 42,3
<b>Bruttopersonalaufwendungen</b>	<b>57.956.200</b>	<b>59.188.200</b>	<b>+ 1.232.000</b>	<b>+ 2,1</b>

Die Berechnung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage 2025/309 „Stellenplan für das Jahr 2026“.

#### 4. Bauunterhaltung

Unter Position 15 des Ergebnishaushalts „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ fallen u. a. die Bauunterhaltungsaufwendungen für die kreiseigenen Liegenschaften. Neben der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören dazu auch die Pflege der Außenanlagen sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Bauunterhaltung)	2025 Euro	2026 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
<b>Bauunterhaltung insgesamt</b>	<b>6.973.500</b>	<b>6.421.500</b>	<b>- 552.000</b>	<b>- 7,9</b>

Der weitaus größte Teil der Bauunterhaltungsaufwendungen entfällt auf die kreiseigenen Schulen.

Der Bauunterhaltungsansatz 2026 beinhaltet Haushaltsmittel für weitere Klimaschutzmaßnahmen (680.000 Euro), für Flüchtlingsunterkünfte (151.500 Euro) und für die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (150.000 Euro).

#### 5. Sozialhilfeaufwendungen

Die Sozialhilfeaufwendungen des Landkreises einschließlich der Grundsicherung nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finden sich im Ergebnishaushalt unter der Position 18 „Transferaufwendungen“. Sozialhilfeeuerstattungen an die Hansestadt Lüneburg werden hingegen unter der Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erfasst.

Sozialhilfe einschl. Grundsicherung SGB II, Asyl	2025 Euro	2026 Euro		Veränderung	
				in Euro	in %
<b>Gesamtaufwendungen (netto)</b>	<b>30.521.600</b>	<b>28.057.800</b>	<b>-</b>	<b>2.463.800</b>	<b>- 8,1</b>
davon Aufwendungen Landkreis (brutto)	105.873.800	107.248.400	+	1.374.600	+ 1,3
davon Erstattung an die Hansestadt	65.975.000	70.003.000	+	4.028.000	+ 6,1
davon Erträge (Kostenerstattungen)	141.327.200	149.193.600	+	7.866.400	+ 5,6

Zu Steigerungen kommt es insbesondere bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie bei der Hilfe zur Pflege. Zudem steigen die Sozialhilfeeuerstattungen an die Hansestadt Lüneburg, die aufgrund des Finanzvertrages zu leisten sind, deutlich.



Ein Rückgang der Aufwendungen wird bei den Einrichtungen für Asylbewerber erwartet.

Ein Großteil der Brutto-Sozialhilfeaufwendungen wird vom Bund bzw. vom Land Niedersachsen erstattet. Die Erstattungsquote schwankt allerdings deutlich zwischen den einzelnen Hilfearten. So sind insbesondere die Kostenerstattungen für die Aufwendungen des Landkreises nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend, obwohl es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt.

Insgesamt wird aber ein merklicher Anstieg der Erstattungsleistungen von Bund und Land erwartet, sodass die Netto-Sozialhilfeaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 zurückgehen. Dabei geht die Verwaltung von einer Nachzahlung des Landes für die unzureichenden Abschlagszahlungen 2025 aus.

## 6. Jugendhilfeaufwendungen

Auch die Jugendhilfeaufwendungen werden unter der Position 18 „Transferaufwendungen“ veranschlagt – und zwar sowohl die Aufwendungen des Landkreises als Träger der Jugendhilfe als auch die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg. Im Gegensatz zu den Sozialhilfeaufwendungen muss der Landkreis die Jugendhilfeaufwendungen allerdings nahezu vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren.

Jugendhilfe	2025	2026		Veränderung	
	Euro	Euro		in Euro	in %
<b>Gesamtaufwendungen (netto)</b>	<b>74.553.100</b>	<b>90.294.300</b>	+	<b>15.741.200</b>	<b>+ 21,1</b>
davon Aufwendungen Landkreis (ohne Kita)	30.743.100	34.885.000	+	4.141.900	+ 13,5
davon Kita-Förderung	24.356.500	29.942.700	+	5.586.200	+ 22,9
davon Erstattung an die Hansestadt	28.590.800	33.740.500	+	5.149.700	+ 18,0
davon Erträge (Kostenerstattungen)	9.137.300	8.273.900	-	863.400	- 9,4

## 7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg	2025	2026		Veränderung	
	Euro	Euro		in Euro	in %
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>100.989.200</b>	<b>110.403.500</b>	+	<b>9.414.300</b>	<b>+ 9,3</b>

Der Landkreis erstattet der Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag von 2020 insbesondere deren Aufwendungen für Sozialhilfe einschließlich Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Jugendhilfe, Schulen im Sekundarbereich und für die Musikschule. Im Bereich der Schulen beteiligt sich der Landkreis auch an investiven Maßnahmen der Hansestadt.

Die Hansestadt Lüneburg hat in ihrer letzten Hochrechnung bereits für 2025 einen erheblichen Anstieg der Finanzvertragsleistungen prognostiziert, der in den geplanten Nachtragshaushalt 2025 einfließen wird. Für 2026 ist von weiteren Steigerungen auszugehen.

In den Aufwendungen sind die unter Ziffer 2.6 und 2.7 dargestellten Sozial- und



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jugendhilfeerstattungen an die Hansestadt Lüneburg enthalten. Eine Abstimmung der Haushaltsansätze mit der Hansestadt steht noch aus.

### **3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### **1. Investive Maßnahmen 2026**

Im Haushaltsplan 2026 finden die investiven Mittel – wie in der Vergangenheit auch – zu einem erheblichen Anteil im schulischen Bereich Verwendung. Das im Jahr 2007 begonnene Sanierungsprogramm Schulen wird fortgeführt. Insgesamt sind rd. 8,2 Mio. Euro für Schulsanierungen veranschlagt worden. Davon entfallen allein 6,0 Mio. Euro auf die Sanierung der Berufsbildenden Schulen.

Für weitere Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sind Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse geplant. So sind für den Wiederaufbau, Umbau und die Erweiterung der IGS Embsen nach dem Brandschaden sind 2026 insgesamt 9,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Davon sollen knapp 2,5 Mio. Euro aus der Kreisschulbaukasse finanziert werden.

Ab 2023 erhält der Landkreis für seine Schulbaumaßnahmen im Sekundarbereich 27,5 % der zu berücksichtigende Anteile der Gesamtkosten aus der Kreisschulbaukasse. An Beiträgen hat der Landkreis in 2026 dafür 5,84 Mio. Euro aufzubringen, das sind 2/3 der Gesamtbeiträge. Da noch ein Haushaltsrest von 5 Mio. Euro vorhanden ist, ist im Haushaltsentwurf 2026 nur der Restbetrag von 840.000 Euro veranschlagt worden. Für die kreisangehörigen Gemeinden sind Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro aus der Kreisschulbaukasse eingeplant.

An investiven Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag sind 1,07 Mio. Euro zuzüglich 3,0 Mio. Euro für einen Anbau am Gymnasium Johanneum veranschlagt worden.

Insgesamt beinhaltet der Haushaltsentwurf für den Schulbereich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 32,3 Mio. Euro.

Weitere Investitionen müssen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden. So beträgt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage 4,24 Mio. Euro. 1,25 Mio. Euro sind an investiven Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder vorgesehen. Für Feuerwehr und Katastrophenschutz sind 6,7 Mio. Euro veranschlagt worden.

Nachfolgend sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgeführt:



Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
Bezeichnung	Inv.-Nr.	
<b>Fördermaßnahmen</b>		
Strukturentwicklungsfonds	0200.20.02	295.000 Euro
Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum	0200.20.03	50.000 Euro
Förderung des Ausbaus von Radwegen	0200.20.04	500.000 Euro
Kommunaler Strukturentwicklungsfonds	0200.25.02	550.000 Euro
Krankenhausumlage	1000.09.01	4.240.000 Euro
Investitionszuschuss Frauenhaus	5000.22.01	50.000 Euro
Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	5100.09.01	1.250.000 Euro
		<b>6.935.000 Euro</b>
<b>Kreisverwaltung</b>		
Basisinfrastruktur Digitalisierung	0300.25.01	20.000 Euro
Erwerb von Software für das Finanzwesen	0300.25.02	60.000 Euro
Erwerb Dokumentenmanagementsystems für KV	0300.25.03	20.000 Euro
Erwerb einer Fachanwendung für die Bauverwaltung	0300.25.09	20.000 Euro
Fachanwendung Sozialarbeit u. Jugendamtsverwaltung	0300.25.15	40.000 Euro
Aufbau eines neuen Bewerbungsportals	0300.25.16	20.000 Euro
Mobiles Infrastrukturkataster ikat	0300.26.01	25.000 Euro
Dokumentationstool Brandschutz Kevox	0300.26.02	36.000 Euro
Personalmanagementsoftware	0300.26.03	200.000 Euro
Datenschutzsoftware dataskydd	0300.26.04	15.000 Euro
Smartdocuments	0300.26.05	10.000 Euro
Geographische Informationssysteme GIS	0300.26.06	15.000 Euro
Digitale Poststelle	0300.26.07	50.000 Euro
VOIS	0300.26.08	50.000 Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	3200.23.01	22.500 Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	3200.23.02	9.000 Euro
IT-Ausstattung Kreisverwaltung	3300.09.01	140.000 Euro
IT-Ausstattung Schulen	3300.12.02	400.000 Euro
Erwerb einer Spracherkennungssoftware	3300.20.02	10.000 Euro
IT, Anschaffung Mobiler Endgeräte	3300.23.03	10.000 Euro
Erneuerung IT-Basis-Server	3300.24.07	750.000 Euro
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände Schadenfälle	3500.09.00	10.000 Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Gebäudewirtschaft	3500.09.04	20.000 Euro
Photovoltaikanlagen	3500.23.03	500.000 Euro
Umsetzung Brandschutzgutachten	3500.24.01	400.000 Euro
Abbruch und Neubau Werkstattgebäude	3500.26.01	500.000 Euro
Ausbau Dachgeschoss Gebäude 2	3500.26.02	300.000 Euro
Klimaresiliente Umgestaltung des Michaelisgeländes	3500.26.03	90.000 Euro
Veterinärwesen - bewegl. Vermögensgegenstände	4000.10.01	6.000 Euro



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Fachdienst 53	5300.09.01	10.000 Euro
Gerätebeschaffungen Landschaftspflegegruppe FD 61	6100.22.01	3.000 Euro
		<b>3.761.500 Euro</b>
<b>Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc.</b>		
FTZ Scharnebeck - Erweiterung durch Auslagerung	3500.26.04	500.000 Euro
Fahrzeuge Katastrophenschutz	4100.19.04	50.000 Euro
Feuerlöschwesen - bewegliche Vermögensegegenstände	4100.20.04	200.000 Euro
Mobile Patientendatenerfassung	4100.22.05	60.000 Euro
Einsatzsoftware	4100.23.01	125.000 Euro
Kommunikationssystem f. kooperative Leitstelle	4100.24.03	710.000 Euro
Zuschuss an AöR Regionalleitstelle	4100.25.08	3.350.000 Euro
Dienstplansoftware	4100.26.01	13.000 Euro
Ausbildungsfahrzeuge Kreisfeuerwehr	4100.26.02	913.000 Euro
Einsatzleitkomponenten für die Kreisfeuerwehr	4100.26.03	792.000 Euro
		<b>6.713.000 Euro</b>
<b>Sanierungsprogramm Schulen</b>		
BBS I, II, III Sanierungsprogramm	3500.09.18	6.000.000 Euro
SZ Scharnebeck, Erneuerung Busbahnhof	3500.21.03	1.500.000 Euro
SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbekken	3500.20.07	500.000 Euro
IGS Embsen Ausstattung Schulhof	3500.20.08	200.000 Euro
		<b>8.200.000 Euro</b>
<b>Kreisschulbaukassenmaßnahmen (KSBK-Zuschüsse 27,5 %)</b>		
Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion	3500.14.01	500.000 Euro
IGS Embsen, Erstaussstattung Mobiliar	3500.14.05	200.000 Euro
SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau	3500.19.10	3.000.000 Euro
Einrichtung Sanierungsbereiche BBS I-III	3500.19.14	100.000 Euro
BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume	3500.21.06	2.200.000 Euro
IGS Embsen Umbau und Erweiterungen	3500.21.07	9.000.000 Euro
FöS G Am Knieberg - Schulerweiterung	3500.21.08	500.000 Euro
Schulen - Erstaussstattung Mobiliar	3500.24.11	100.000 Euro
Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	5500.09.03	3.490.600 Euro
ObS Dahlenburg Neuausstattung Anbau	5500.24.03	100.000 Euro
Beiträge des Landkreises an die KSBK	5500.09.04	840.000 Euro
		<b>20.030.600 Euro</b>
<b>Schulen, sonstige Maßnahmen</b>		
Tilgungsrate PPP Gymnasium Bleckede	1000.12.01	233.100 Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Integriert Beschulung	5500.09.01	10.000 Euro
Zuweisung an die Hansestadt gemäß § 118 NSchG	5500.09.24	1.070.000 Euro
Erwerb von Defibrillatoren für Schulen	5500.13.01	17.000 Euro
Zuweisung Hansestadt Lüneburg Anbau Johanneum	5500.19.03	2.000.000 Euro
Digitalpakt Schule	5500.20.03	500.000 Euro
BBS III Erneuerung Bereich Pflege	5500.25.04	100.000 Euro



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Startchancenprogramm HS Bleckede	5500.26.01	85.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen BBS II	5592.09.01	80.000 Euro
		<b>4.095.100 Euro</b>
<b>Sonstiges</b>		
Elbbrücke Darchau - Neu Darchau	1000.20.01	500.000 Euro
Tierheim Lüneburg - Hundehauserweiterung	4000.24.01	100.000 Euro
Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger	4500.21.01	500.000 Euro
		<b>1.100.000 Euro</b>
<b>Summe aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
		<b>50.835.200 Euro</b>

## 2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushalt in Form von Verpflichtungsermächtigungen dazu ermächtigt.

Im Haushalt 2026 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigungen			
Digitale Poststelle	0300.26.07	50.000	Euro
VOIS	0300.26.08	20.000	Euro
SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm	3500.15.01	5.900.000	Euro
SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau, KSBK	3500.19.01	700.000	Euro
SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbecken	3500.20.07	6.400.000	Euro
BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume, KSBK	3500.21.06	2.620.000	Euro
IGS Embsen Wiederaufbau, KSBK	3500.21.07	6.900.000	Euro
Kreisverwaltung Umsetzung Brandschutzgutachten	3500.24.01	1.200.000	Euro
FTZ Umnutzung u. Sanierung Schirrmeisterei	3500.25.03	400.000	Euro
Kreisverwaltung Abbruch u. Neubau Werkstattgebäude	3500.26.01	3.500.000	Euro
Kreisverwaltung Ausbau Dachgeschoss Gebäude 2	3500.26.02	3.200.000	Euro
Zuschuss Tierheim Lüneburg f. Hundehauserweiterung	4000.24.01	300.000	Euro
Kommunikationssystem f. AöR-Regionalleitstelle	4100.24.03	463.000	Euro
Zuschuss an AöR-Regionalleitstelle	4100.25.08	4.877.000	Euro
Investitionszuschuss Frauenhaus Lüneburg	5000.22.01	950.000	Euro
<b>Summe</b>		<b>37.480.000</b>	<b>Euro</b>

## 4. Verschuldung

### 1. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 38.640.000 Euro erforderlich. Abzüglich der zu erwartenden Tilgungsleistungen für alte und neue Kredite in Höhe von 10.100.000 Euro



ergibt sich eine **Neuverschuldung von 28.540.000 Euro**.

Neben der Neuaufnahme von Krediten sind 2026 Darlehen in Höhe von 1.190.000 Euro umzuschulden.

## 2. Schuldenstand

<b>Kreditaufnahmen</b>	
Kredite per Ende 2025 einschl. Ausleihe SBU und PPP (voraussichtlich)	183.648.100 Euro
noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	53.501.000 Euro
Kredite Ende 2025 (einschl. aller Kreditermächtigungen)	237.149.100 Euro
<b>Kreditaufnahmen 2026 (ohne Umschuldung)</b>	<b>38.640.000 Euro</b>
Tilgung 2026 (ohne Umschuldung)	10.100.000 Euro
<b>Kredite per Ende 2026 (voraussichtlich)</b>	<b>265.689.100 Euro</b>

Der für Ende 2026 dargestellte Schuldenstand einschließlich aller noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ist ein rein rechnerischer Wert. Es ist davon auszugehen, dass auch Ende 2026 investive Haushaltsreste in nennenswerter Höhe vorhanden sein werden, sodass der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2026 unter dem dargestellten Betrag liegt.

## 3. Liquiditätskredite

<b>Liquiditätskredite</b>	
Liquiditätskredite per Ende 2025 (voraussichtlich)	80.000.000 Euro
Liquiditätskredite per Ende 2026 (voraussichtlich)	130.000.000 Euro

Bereits jetzt ist der Landkreis Lüneburg darauf angewiesen, seine laufenden Ausgaben zu einem erheblichen Anteil durch Liquiditätskredite zu finanzieren. Aufgrund der Deckungslücke im Finanzhaushalt wird der Bedarf an Liquiditätskrediten noch deutlich ansteigen.

## 4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2006 bis 2008 wurde das Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projekts (Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand) gebaut. Die daraus noch bestehenden Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<b>PPP</b>	
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2025 (voraussichtlich)	2.563.800 Euro
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2026 (voraussichtlich)	2.330.800 Euro

## 5. Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Kommunen haben gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG u. a. dann ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aufgrund seiner angespannten Finanzsituation hat der Landkreis Lüneburg



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

2022 bis 2025 ein solches HSK aufgestellt. Da auch 2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2029 kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, ist das HSK weiter fortzuschreiben. Der Entwurf des HSK, der auch neue Konsolidierungsvorschläge enthält, ist beigefügt. Dieser beinhaltet allein für 2026 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 17,2 Mio. Euro.

Neben dem HSK für 2026 wird ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen 2024 vorgelegt.

HSK und Haushaltssicherungsbericht sind Bestandteil des Haushaltsplanes (Anlage 1).

## **6. Klimaschutz**

Der Landkreis Lüneburg ist sich seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und will durch schnelles und entschiedenes Handeln für und mit den Bürgerinnen und Bürgern den CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermindern und so der globalen Erwärmung entgegenwirken. Im Jahr 2019 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis Lüneburg bis 2030 klimaneutral werden soll. Parallel zu dem Klimaschutz arbeitet der Landkreis darauf hin, sich bestmöglich an bereits unvermeidbare Klimawandelfolgen anzupassen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Teil des Klimaschutzes zur Pflichtaufgabe. Dazu zählen die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sowie die Beratung von kreiseigenen Kommunen zu Fördermitteln. Begleitet wird der Prozess zur Zielerreichung vom European Energy Award (eea). Der eea ist ein europaweites Management- und Zertifizierungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt. Im Landkreis sind alle relevanten Fachbereiche der kommunalen Verwaltung eingebunden langfristig wirkende Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Diese und deren finanzielle Auswirkungen werden erfasst, priorisiert und evaluiert.

Für das Ziel der „Klimaneutralität 2030“ wird im Haushalt 2026, in Anlehnung an einen Nachhaltigkeitshaushalt, eine wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung verfolgt. Ziel ist es, die Verteilung von (knappen) Finanzmitteln an den von der Politik gesetzten o.g. Klimaschutzziele auszurichten. Dabei werden sektorenübergreifend die kommunalen Tätigkeiten an den Zielen (Klimaneutralität 2030 sowie an den Unterzielen aus dem Klimaschutzkonzept) ausgerichtet. Auf der Ebene der Produkte werden diese als Klimaschutzmaßnahmen betitelt und damit im Haushalt verankert.

Zur Übersicht, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 beitragen, enthält der Haushaltsplan anliegend (siehe Anlage 4) eine Liste der Klimaschutzmaßnahmen inklusive der finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre sowie weiteren wichtigen Attributen.

### **Ergänzende Sachdarstellung vom 06.11.2025**

Die bisherigen neuen Erkenntnisse zum Haushaltsplanentwurf 2026 gehen aus der Änderungsliste A (Anlage 7) hervor.

Die Kreisumlagedaten der niedersächsischen Landkreise sind der Anlage 8 zu entnehmen.

### **Ergänzende Sachdarstellung vom 28.11.2025:**

Alle neuen Erkenntnisse, Korrekturen und Anträge der Kreistagsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026 gehen aus der Änderungsliste B (Anlage 9) hervor.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, das Haushaltssicherungskonzept 2026 um Projekte und Prüfaufträge zu ergänzen (Anlage 10).



Zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes sind bislang Stellungnahmen der Gemeinden Barendorf (Anlage 11), Hohnstorf/Elbe (Anlage 12), Rehlingen (Anlage 13), Tosterglope (Anlage 14) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg (Anlage 19) eingegangen. Die Stellungnahmen sind im Zuge des Abwägungsprozesses zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen zu würdigen.

Seitens der Kreistagsfraktionen liegen folgende Anträge zum Haushaltsplan 2026 vor:

Fraktion	Thema	Anlage
SPD	Antrag auf finanzielle Unterstützung für die energetische Sanierung der MTV-Sporthalle Kreideberg und Ertüchtigung der Halle A	Anlage 15
FDP/Die Unabhängigen	Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Sportpark Kreideberg	Anlage 16
Bündnis 90/Die Grünen	Förderfonds für energetische Sanierungen	Anlage 17
AfD/Die Basis	Klageverfahren gegen das Land Niedersachsen mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme staatlich übertragener Aufgaben im Rahmen der Konnexität	Anlage 18

### **Ergänzende Sachdarstellung vom 05.12.2025**

Alle neuen Erkenntnisse und Anträge der Kreistagsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026 gehen aus der Änderungsliste C (Anlage 20) hervor,

Zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes ist die Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg (Anlage 21) hinzugekommen.

Seitens der Kreistagsfraktionen liegen folgende Anträge zum Haushaltsplan 2026 vor.

Fraktion	Thema	Anlage
SPD	Änderungsantrag - Einrichtung eines Fonds zur CO2-Reduzierung und Energetischen Sanierung der MTV-Sportstätte	Anlage 15a
FDP/ Die Unabhängigen	Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Sportpark Kreideberg	Anlage 16
CDU + Bündnis 90/Die Grünen	Änderungsantrag - Förderfonds für energetische Sanierungen	Anlage 17a
AfD/Die Basis	Klageverfahren gegen das Land Niedersachsen mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme staatlich übertragener Aufgaben im Rahmen der Konnexität	Anlage 18

### **Ergänzende Sachdarstellung vom 10.12.2025:**

Aus der Liste D (Anlage 22) ergeben sich die Beschlußempfehlungen des Kreisausschusses vom 8.12.2025.

Die Eckdaten zum Haushalt 2026 stellen sich wie folgt dar:



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jahresergebnis Ergebnishaushalt	lt. Entwurf	neu
Fehlbetrag (-)	-53.265.700 Euro	-54.265.800 Euro
<b>Kreditbedarf</b>		
Kreditaufnahme (mit Umschuldung)	39.830.000 Euro	37.917.000 Euro
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	38.878.100 Euro	36.965.100 Euro
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		
Gesamtbetrag	37.480.000 Euro	40.992.000 Euro
<b>Liquiditätskredite</b>		
Höchstbetrag	130.000.000 Euro	150.000.000 Euro
<b>Kreisumlage</b>		
Hebesatz	54,5 %	54,5 %

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ siehe  
Haushaltsplanentwurf

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ siehe  
Haushaltsplanentwurf

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein



klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

- 1 - Anlage 1 - Haushaltssatzung und -plan 2026 mit HSK (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - Investitionsübersicht (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Übersicht Vereinsmitgliedschaften des LK Lüneburg (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 - Liste der Klimaschutzmaßnahmen (öffentlich)
- 5 - Anlage 5 - Anträge u. Beschlüsse m. Auswirkungen Haushalt 2026 (öffentlich)
- 6 - Anlage 6 - Freiwillige Leistungen (öffentlich)
- 7 - Anlage 7 - Liste A (öffentlich)
- 8 - Anlage 8 - Kreisumlagesätze der nds. Landkreise (öffentlich)
- 9 - Anlage 9 - Liste B (öffentlich)
- 10 - Anlage 10 - Haushaltssicherungskonzept - Prüfaufträge (öffentlich)
- 11 - Anlage 11 - Stellungnahme Gemeinde Barendorf (öffentlich)
- 12 - Anlage 12 - Stellungnahme Gemeinde Hohnstorf (öffentlich)
- 13 - Anlage 13 - Stellungnahme Gemeinde Rehlingen (öffentlich)
- 14 - Anlage 14 - Stellungnahme Gemeinde Tosterglope (öffentlich)
- 15 - Anlage 15 - Antrag SPD-Fraktion - Sportstaettensanierung MTV Halle (öffentlich)
- 16 - Anlage 15a - Aenderungsantrag SPD-Fraktion MTV-Halle und Fond zur CO2-Reduzierung (öffentlich)
- 17 - Anlage 16 - Antrag FDP Die Unabhaengigen - Sportpark Kreideberg (öffentlich)



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

18 - Anlage 17 - Antrag B 90-Die Grünen Förderfonds energetische Sanierungen (öffentlich)

19 - Anlage 17a - Gemeinsamer Antrag CDU und Gruene Foerderfonds energetische Sanierungen (öffentlich)

20 - Anlage 18 - Antrag AfD-Die Basis Konnexität (öffentlich)

21 - Anlage 19 - Stellungnahme der AG der HVB (öffentlich)

22 - Anlage 20 - Liste C (öffentlich)

23 - Anlage 21 - Stellungnahme Hansestadt Lueneburg zum Kreisumlagehebesatz 2026 (öffentlich)

24 - Anlage 22 - Liste D (öffentlich)